

Beschlussvorlage	6876/2022	Fachbereich 3 Herr Seiler
Bebauungsplan »Hinter Burg III - West« (1. Änderung), Mayen - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Abwägung dieser durch die Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan als Satzung sowie die Begründung.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u>					
<u>Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat am 06.10.2021 die Aufstellung, das beschleunigte Verfahren, die frühzeitige Beteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (siehe Beschlussvorlage 6489/2021).

Am 13.07.2022 wurde durch den Stadtrat die Offenlage und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (siehe Beschlussvorlage 6810/2022).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 18.07.2022 bis zum 26.08.2022 am Verfahren beteiligt. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 26.07.2022 bis zum 26.08.2022 mit Bekanntmachung vom 19.07.2022 im „Blick Aktuell“.

Insgesamt gingen während der öffentlichen Auslegung elf Stellungnahmen ein. Von Bürgerinnen und Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein. Die Stellungnahmen wurden abgewogen (siehe Anlage 1) und führten zu folgenden redaktionellen Änderungen an den Planunterlagen (siehe Anlage 2 bis 5):

Zeichnerischer Teil

- Eintragung eines Leitungsrechts im Bereich der Albert-Schweitzer-Straße

Textliche Festsetzungen

- Umformulierung des Leitungsrechts
- Hinweis zu den Leitungstrassen der Westnetz

Begründung

- Begründungstext Leitungsrecht wurde angepasst
- Eine Abbildung der Westnetz-Leitungen wurde beigefügt

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Siehe Beschlussvorlage 6810/2022.

Anlagen:

1. Abwägungssynopse
2. Satzung
3. Bebauungsplan
4. Textliche Festsetzungen
5. Begründung